

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sek II im Fach Latein am HLG

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Lernentwicklung – ein möglichst breites Spektrum von Überprüfungsformen in schriftlichen und mündlichen Kontexten zum Einsatz kommen.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den in Kapitel 2 formulierten Kompetenzerwartungen sind grundsätzlich alle drei Kompetenzbereiche (Textkompetenz, Sprachkompetenz, Kulturkompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher und mündlicher Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, das Erreichen der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsüberprüfung nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) dargestellt. Bei der Leistungsbewertung sind von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit haben sie anzuwenden.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten:

Die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II erfolgt in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht/ Sonstige Mitarbeit“. Beiden Bereichen kommt der gleiche Stellenwert zu.

Da zur Zeit nicht mit der Einrichtung eines Leistungskurses im Fach Latein zu rechnen ist, beziehen sich die weiteren Ausführungen auf den Grundkursbereich.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ in der Ef

Gestaltung der Klassenarbeiten

- 1. Teil: Übersetzung (Anforderungsbereich III)
- 2. Teil: aufgabengelenkte Interpretation dieses ggf. um weitere Dokumente/Materialien erweiterten Textes.

Alle Klassenarbeiten werden hinsichtlich der Gewichtung von Übersetzungs- zu Aufgabenleistung im Verhältnis zwei zu eins gewertet.

Verbindliche Absprachen:

- 1.) Alle Klausuren in der EF werden hinsichtlich der Gewichtung von Übersetzungs- zu Interpretationsleistung im Verhältnis zwei zu eins gewertet.
- 2.) Alle Schülerinnen und Schüler nehmen in der Einführungsphase die metrische Analyse eines poetischen Textes vor und ermitteln die konkrete Funktion stilistischer Mittel in ihrer jeweiligen Verwendung.

Korrektur und Rückgabe der Klassenarbeiten

Die Klassenarbeiten werden korrigiert, ein Erwartungshorizont liegt bei und eine individuelle Wiederholungsempfehlung wird jedem Schüler/ jeder Schülerin gegeben.

Leistungsbewertung von schriftlichen Arbeiten

Bei der Korrektur ist die Fehlerzahl in der Übersetzung ein wichtiger Indikator. Die Übersetzungsleistung kann in der Regel dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je einhundert Wörter nicht mehr als 10 ganze Fehler enthält. Bei der Bewertung der Begleitaufgaben und der anderen Formen der Textbearbeitung wird

ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Teilnote bzw. Note ausreichend wird in der Regel dann erteilt, wenn die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde.

Bei zweigeteilten Aufgaben sind für beide Aufgabenteile gesonderte Noten auszuweisen, aus denen sich nach Maßgabe ihres Anteils die Gesamtnote ergibt.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ der Q1 und Q2

Zahl und Dauer der Klausuren

Im ersten Halbjahr der Qualifikationsphase 1 (Q1) werden pro Halbjahr zwei Klausuren von je 90 Minuten Dauer geschrieben.

In zweiten Halbjahr der Q1 und in der Q2 werden pro Halbjahr zwei Klausuren von je 135 Minuten Dauer geschrieben.

In der Q2.2 müssen nur noch die Schülerinnen und Schüler, die Latein als 3. Abiturfach gewählt haben, eine Klausur schreiben. Diese richtet sich in Umfang und Anforderung nach den Vorgaben für eine Abiturklausur. In dieser Klausur ist – abweichend von den zuvor absolvierten Klausuren – eine Aufgabenauswahl vorgesehen.

Art und Umfang der Aufgaben

Gegenstände der Lernerfolgsüberprüfung durch Klausuren sind die Erschließung, die Übersetzung und die Interpretation von Texten. Dabei kommt der Übersetzung eine besondere Bedeutung zu, weil sie einerseits den Erfolg der Texterschließung widerspiegelt, andererseits die Voraussetzung für die Interpretation und für eine adressaten- und wirkungsgerechte Wiedergabe des Textes ist. Der Umfang des Textes beträgt in der Regel bis zu 60 Wörter pro Zeitstunde je nach Umfang der Interpretationsaufgaben. Von der jeweiligen Wortzahl kann um bis zu 10% abgewichen werden. Der Originaltext ist in angemessenem Umfang mit Vokabel- und Grammatikhilfen sowie Wort- und Sacherläuterungen zu versehen. Für die

Anfertigung einer Übersetzung ist der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuches zugelassen.

Daraus ergibt sich als Regelfall eine zweigeteilte Aufgabenstellung, in der Übersetzung und

Interpretation im Verhältnis 2:1 gewichtet werden. In der schriftlichen Abiturprüfung ist diese

Aufgabenstellung verbindlich.

Wesentliche Teilaspekte der Interpretationsaufgaben sind:

- Fragen zu Sprache und Stil
- Fragen zur Struktur
- Fragen zum historischen und kulturellen Hintergrund
- Fragen zur literatur- und geistesgeschichtlichen Einordnung
- Fragen zur Biographie des Autors sowie zur Gattung
- Bewertungsfragen

Korrektur und Rückgabe der Klassenarbeiten

Die Klassenarbeiten werden korrigiert, ein Erwartungshorizont liegt bei und eine individuelle Wiederholungsempfehlung wird jedem Schüler/ jeder Schülerin gegeben.

Leistungsbewertung von schriftlichen Arbeiten

Bei der Korrektur ist die Fehlerzahl in der Übersetzung ein wichtiger Indikator. Die Übersetzungsleistung kann in der Regel dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je einhundert Wörter nicht mehr als 10 ganze Fehler enthält. Bei der Bewertung der Begleitaufgaben und der anderen Formen der Textbearbeitung wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Teilnote bzw. Note ausreichend wird in der Regel dann erteilt, wenn die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde.

Bei zweigeteilten Aufgaben sind für beide Aufgabenteile gesonderte Noten auszuweisen, aus denen sich nach Maßgabe ihres Anteils die Gesamtnote ergibt.

Facharbeit

Die erste Klausur des zweiten Halbjahres der Q1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit, die selbstständig zu verfassen ist. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht werden. Die Facharbeit im Lateinischen weist die Auseinandersetzung mit einem oder mehreren lateinischen Originaltexten nach. Zu den Bewertungskriterien von Facharbeiten existiert ein gesondertes Papier des Helene-Lange-Gymnasiums.

Sonstige Mitarbeit in der Oberstufe im Fach Latein

Die wichtigsten Grundlagen für die Beurteilung einer Schülerin oder eines Schülers im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘ bilden die Qualität und Kontinuität seiner bzw. ihrer mündlichen Mitarbeit im Unterricht. Grundlage sind ferner schriftliche Übungen, Referate, Präsentationen, evtl. Formen produktorientierter Verfahren (auch szenische Interpretation, kreative Schreibaufgabe, bildlich-künstlerische Umsetzung etc.), Lesevortrag.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten:
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle
Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- Formen
Elternsprechtag; Schülergespräch
- individuelle Beratung zur Wahl des Faches Latein als schriftliches oder mündliches Abiturfach